

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen: 23 145 33

Datum: 30.03.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	02.05.2023				
Finanzausschuss	23.05.2023				
Kreisausschuss	31.05.2023				
Kreistag	14.06.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Sanierung der Sporthalle "Täve-Schur" - Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils für die reduzierte energetische Variante der Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ in Burg aus Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

Dr. Burchhardt

## **Sachverhalt (Begründung):**

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat im August 2022 einen Förderaufruf im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ veröffentlicht.

Per Kreistagsbeschluss vom 28.09.2022 (Vorlagen-Nr.: 01/293/22) wurde die Einreichung von Projektskizzen zur Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ in Burg und der Sporthalle der Förderschule „Albrecht Dürer“ in Parchen beschlossen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit regionaler und überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf die energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Der Bundesanteil der Förderung muss zwischen 1 und 6 Mio. EUR liegen um damit einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes leisten zu können.

Somit konnten in der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) fristgerecht bis 30. September 2022 beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die Projektskizzen online eingereicht werden.

Auf den Projektaufruf des BMWSB hatten sich rund 750 Kommunen mit 990 Projektskizzen und einem Antragsvolumen von rd. 2,7 Milliarden Euro beworben. Es konnten lediglich 148 Kommunen für eine Förderung berücksichtigt werden, da nur 476 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds bereitstehen. Die Förderung umfasst 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Als Gesamtkosten für die Sanierung wurden mit der Projektskizze 6.800.000 EUR eingereicht. Mit offiziellem Schreiben vom 19.12.2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Sitzung am 14.12.2022 das Projekt „Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Jerichower Land in Burg“ für eine Förderung in Höhe von 3.060.000 EUR ausgewählt. Im Haushaltsplan 2023ff. wurden die entsprechenden Mittel von 2023 bis 2026 gemäß Anlage eingestellt.

In der 2. Phase (Antragstellung) wird im 1. Halbjahr 2023 ein Koordinierungsgespräch mit der Verwaltung sowie dem Energie-Effizienz-Experten, dem BMWSB, der PD-Berater und ggf. weiteren Beteiligten durchgeführt. Im Anschluss sind die Zuwendungsanträge nebst weiterer Anlagen innerhalb von 4 Wochen einzureichen. Zur Vorbereitung der Antragstellung und des Koordinierungsgesprächs wurde der Energie-Effizienz-Experte im Dezember 2022 bereits gebunden. Am 22.12.2022 wurde aufgrund dessen ein APL-Antrag in Höhe von 55.000 EUR gestellt, der die Beauftragung des Energie-Effizienz-Experten ermöglichte. Die Zuwendungsbescheide sollen im Laufe des Jahres 2023 erteilt werden. Ein erster Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde im Entwurf bis 28. Februar 2023 eingereicht.

Im Zuge der weiteren Planung wurden durch den Energie-Effizienz-Experten mehrere Varianten zur energetischen Sanierung vorgestellt und bewertet. In der beigefügten Anlage wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen der Bestandsvariante, der eingereichten Projektskizze und einer reduzierten energetischen Variante durchgeführt.

Bei der Bestandsvariante in Höhe von 2,5 Mio. EUR werden lediglich ohnehin notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, wie die Veränderung der unzureichenden Wärmeversorgung der Halle in Verbindung mit der Erneuerung der Regelungstechnik, der Mängelbeseitigung bzw. Neudeckung des Daches, die Erneuerung der Paneele an der Außenfassade usw. Bei dieser Variante findet keine vollständige Schaffung der Barrierefreiheit, keine energetische Sanierung und somit auch keine Einsparung der Energieverbräuche/-kosten und der Treibhausgasemissionen statt. Aufgrund der fehlenden

energetischen Optimierung und des nachzuweisenden regenerativen Anteils sind die Voraussetzungen aus dem Fördermittelprogramm nicht erfüllt und die Umsetzung müsste ausschließlich mit Eigenmitteln stattfinden.

Die mit der eingereichten Projektskizze berücksichtigten Gesamtkosten in Höhe von 6,8 Mio. EUR ist die favorisierte energetische Variante. Hier wird die Energieeffizienz-Gebäudestufe (EG) 40 über eine große Geothermie-Anlage erreicht. Somit können hier die größten Einsparungen bei den Energieverbräuchen/-kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen erzielt werden.

In der reduzierten energetischen Variante wird nun ein kleineres Geothermie-Feld geplant, die Spitzenlastabdeckung erfolgt über Fernwärme. Mit dieser reduzierten Variante kann immer noch der EG 40 erreicht werden, aber mit etwas geringeren Einsparungen bei den Energieverbräuchen/-kosten und CO<sub>2</sub>-Emissionen.

In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß Anlage kann mit einem reduzierten Gesamtkostenansatz von 5,3 Mio. EUR eine Reduzierung der Energiekosten um 32.950 EUR/a und bei 25 Jahren um 1.485.876 EUR erreicht werden. Damit wäre der zusätzlich erforderliche Eigenanteil zur Bestandsvariante von 0,415 Mio. EUR in nur 7 Jahren erreicht. Zudem ergibt sich eine Einsparung an CO<sub>2</sub> Emissionen in Höhe von 61 t/a und bei 25 Jahren von 1.530 Tonnen.

In der aktuellen Haushaltsplanung 2023ff. sind für diese Baumaßnahme 3,74 Mio. EUR Eigenmittel und 3,06 Mio. EUR Fördermittel eingestellt. Mit der reduzierten energetischen Variante werden die Eigenmittel auf 2,915 Mio. EUR und somit die Fördermittel auf 2,385 Mio. EUR verringert. Werden bei der Antragstellung die reduzierten Investitionsmittel bereits beantragt, wird es im Nachhinein keine Anpassung der Fördermittel geben. Der eingereichte Ausgaben- und Finanzierungsplan ist bindend und bei den dann bewilligten Bundesmitteln handelt es sich um eine Höchstsumme.

Der Kreistag beschließt die Sicherstellung des kommunalen Finanzierungsanteils für die reduzierte energetische Variante der Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“ in Burg aus Mitteln des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

**Anlagen:**

Finanzierungsplan und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Beschlussvorlage Sanierung der Sporthalle „Täve-Schur“

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

